



Erklärung zum Praktikantenvertrag des Industrieprojekts (Praxissemester) für Mechatronik-Bachelorstudenten

Vorname, Name:

Matrikelnummer:

Mir ist bekannt, dass nach der Studien- und Prüfungsordnung folgende Voraussetzungen für den Beginn meines Industrieprojekts existieren (siehe auch FAQs zur Praxisphase):

- 1) Alle in den ersten zwei Semestern vorgesehenen Prüfungsleistungen (d.h. das Grundstudium) müssen erbracht sein.
- 2) Am Anfang des Semesters vor dem Industrieprojekt (Praxissemester) müssen mindestens 75 ECTS-Punkte erworben sein. Bei Studenten im Reutlinger Modell gilt dies nur für den zweiten Teil des Industrieprojekts.
- 3) Man muss mindestens 4 Fachsemester (Reutlinger Modell 3 Fachsemester) im Studiengang Mechatronik oder einem Studiengang mit vergleichbaren Inhalten immatrikuliert gewesen sein.

Hiermit versichere ich, dass die o.g. Voraussetzungen von mir erfüllt werden.

Mein Industrieprojekt (siehe Vertrag anbei) wird voraussichtlich folgende Inhalte haben:

.....
.....

Ich studiere innerhalb des „Reutlinger Modells“ oder eines vergleichbaren Modells.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bitte geben Sie diese Dokument ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit Ihrem Praktikantenvertrag (außer Reutlinger Modell) unbedingt vor Antritt Ihres Industrieprojekts beim Praktikantenamtsleiter ab. Als Nachweis über die von Ihnen erworbenen ECTS-Punkte fügen Sie bitte eine Kopie Ihres aktuellen „Transcript of Records“ bei.

Falls Sie die Voraussetzungen unerwartet (z.B. durch das Nichtbestehen einer Prüfung) nicht erfüllen, dann können Sie beim Praktikantenamt eine Ausnahme beantragen. Details hierzu siehe Info „FAQs zur Praxisphase“.

Anlage: Kopie Transcript of Records